



<https://publications.dainst.org>

iDAI.publications

ELEKTRONISCHE PUBLIKATIONEN DES
DEUTSCHEN ARCHÄOLOGISCHEN INSTITUTS

Dies ist ein digitaler Sonderdruck des Beitrags / This is a digital offprint of the article

Werner Eck – Andreas Pangerl Traians Heer im Partherkrieg. Zu einem neuen Diplom aus dem Jahr 115

aus / from

Chiron

Ausgabe / Issue **35 • 2005**

Seite / Page **49–68**

<https://publications.dainst.org/journals/chiron/799/5149> • urn:nbn:de:0048-chiron-2005-35-p49-68-v5149.1

Verantwortliche Redaktion / Publishing editor

Redaktion Chiron | Kommission für Alte Geschichte und Epigraphik des Deutschen Archäologischen Instituts, Amalienstr. 73 b, 80799 München

Weitere Informationen unter / For further information see <https://publications.dainst.org/journals/chiron>

ISSN der Online-Ausgabe / ISSN of the online edition **2510-5396**

Verlag / Publisher **Verlag C. H. Beck, München**

©2017 Deutsches Archäologisches Institut

Deutsches Archäologisches Institut, Zentrale, Podbielskiallee 69–71, 14195 Berlin, Tel: +49 30 187711-0

Email: info@dainst.de / Web: dainst.org

Nutzungsbedingungen: Mit dem Herunterladen erkennen Sie die Nutzungsbedingungen (<https://publications.dainst.org/terms-of-use>) von iDAI.publications an. Die Nutzung der Inhalte ist ausschließlich privaten Nutzerinnen / Nutzern für den eigenen wissenschaftlichen und sonstigen privaten Gebrauch gestattet. Sämtliche Texte, Bilder und sonstige Inhalte in diesem Dokument unterliegen dem Schutz des Urheberrechts gemäß dem Urheberrechtsgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Die Inhalte können von Ihnen nur dann genutzt und vervielfältigt werden, wenn Ihnen dies im Einzelfall durch den Rechteinhaber oder die Schrankenregelungen des Urheberrechts gestattet ist. Jede Art der Nutzung zu gewerblichen Zwecken ist untersagt. Zu den Möglichkeiten einer Lizenzierung von Nutzungsrechten wenden Sie sich bitte direkt an die verantwortlichen Herausgeberinnen/Herausgeber der entsprechenden Publikationsorgane oder an die Online-Redaktion des Deutschen Archäologischen Instituts (info@dainst.de).

Terms of use: By downloading you accept the terms of use (<https://publications.dainst.org/terms-of-use>) of iDAI.publications. All materials including texts, articles, images and other content contained in this document are subject to the German copyright. The contents are for personal use only and may only be reproduced or made accessible to third parties if you have gained permission from the copyright owner. Any form of commercial use is expressly prohibited. When seeking the granting of licenses of use or permission to reproduce any kind of material please contact the responsible editors of the publications or contact the Deutsches Archäologisches Institut (info@dainst.de).

WERNER ECK – ANDREAS PANGERL

Traians Heer im Partherkrieg.
Zu einem neuen Diplom aus dem Jahr 115*

Die *virtus imperatoria* war eine der wesentlichen Eigenschaften, die von einem Kaiser erwartet wurde.¹ Nur wenige römische Herrscher haben dieser Vorstellung wirklich entsprochen. Doch niemand hätte Kaiser Traian diese *virtus* abgesprochen. Denn als letzter von allen römischen Herrschern hat er das Imperium Romanum nochmals dauerhaft und in wesentlichem Umfang erweitert. Die Provinz Dacia blieb immerhin bis zur Regierungszeit Aurelians unter römischer Herrschaft, die Provinz Arabia bis zur Eroberung des Nahen Ostens durch die Araber im 7. Jahrhundert. Nur das Ausgreifen Traians über den Euphrat scheiterte schon nach wenigen Jahren.

Acht Jahre verbrachte Traian bei seinen Truppen an den verschiedenen Fronten und leitete die militärischen Aktionen. Doch so zentral diese Unternehmungen auch für ihn und seine Zeitgenossen gewesen sein mögen, die Überlieferung über die *bella* oder *expeditiones* ist äußerst dürftig, am dürftigsten über den letzten der von ihm geführten Kriege, das *bellum Parthicum*. Das betrifft die Motive für den Krieg, die Vorbereitung des Unternehmens, den Ablauf der militärischen Aktionen und natürlich auch die Bereitstellung der Truppen. Während es für die beiden Dakerkriege noch einigermaßen möglich ist zu beschreiben, welche Legionen und Auxilien an der Donau zusammengezogen wurden,² gilt dies für den Partherkrieg nur sehr eingeschränkt. Zwar kann man noch mit einiger Sicherheit oder Wahrscheinlichkeit die Legionen benennen, die für den Krieg gegen die Parther aufgeboten wurden, über die Auxilien fehlen jedoch fast alle Informationen.³ Dabei spielten diese Einheiten eine gewichtige Rolle und waren der Zahl nach wohl kaum geringer vertreten als die Legionen. Da die Sammlung größerer Truppenkörper zu einem Krieg an einer Reichsgrenze stets auch Auswirkungen

* Für hilfreiche Hinweise danken wir wie schon so oft ANTHONY BIRLEY, PAUL HOLDER, RUDOLF HAENSCH und PETER WEISS.

¹ Nicht zufälligerweise wird von Plinius diese *virtus* als erste nach der Sohnesliebe, der *pietas*, in seinem Panegyricus beschrieben (Plin. Pan. 12f.).

² K. STROBEL, Untersuchungen zu den Dakerkriegen Trajans, 1984, 83ff.

³ Man vergleiche nur die kurze Bemerkung bei F. A. LEPPER, Trajan's Parthian War, 1948, 174 Anm. 1, der lediglich auf J. GUEY, Essai sur la guerre Parthique de Trajan (114–117), 1937, 30 Anm. 8 verweist, wo jedoch ebenfalls nichts Präzises zu finden ist.

auf die militärische Situation anderer Grenzgebiete hatte, wäre es vor allem von Bedeutung zu wissen, aus welchen Provinzen die jeweiligen Einheiten abgezogen wurden, ob etwa gleichmäßig aus allen Regionen des Reiches oder vielleicht bevorzugt von bestimmten Grenzabschnitten.

Jede Information, die in dieser Frage zu mehr Klarheit führt, ist deshalb von Bedeutung. Ein neues Diplom, das vor kurzem aufgetaucht ist und hier publiziert wird, bringt solch partielle Informationen.

Von dem Diplom ist, von der Außenseite her gesehen, die untere Hälfte von tabella I erhalten. Der ursprüngliche Rand ist unten noch zu sehen, auf der linken Seite ist nur ein kleiner Streifen abgebrochen, in den letzten Zeilen fehlt links nur je ein Buchstabe. Die Tafel ist von einer leicht eingeritzten Doppellinie eingerahmt. Die Schrift ist außen sehr klar eingegraben, ebenso auf der Innenseite. Auf der Innenseite sind an einigen Stellen vorgeritzte Linien für die Zeilen zu erkennen.

Maße: Höhe: 9,2 cm; Breite: 8,6 cm; Dicke: 1 mm; Buchstabenhöhe: außen: 4 mm; innen: 4,5 mm. Gewicht: 71 Gramm.

Über die Herkunft des Fragments ist nichts bekannt; doch ist wie bei vielen anderen in den letzten Jahren aufgetauchten Diplomen zu vermuten, daß es aus dem östlichen Balkanbereich stammt. Folgendes ist zu lesen:

Außenseite:⁴

[PLVRIBVSVE] ŠTIPENDIŠ EMERITIS DİMİŠ[SIS HONESTA]
[MISSIO]NE QVORVM NOMINA SVBŠ[CRIPTA SVNT]

[IPSI] LIBERIS POSTERISQVE EORVM [CIVITATEM]
[DEDI]T ET CONVBIVM CVM VXORIBVŠ [QVAS TVNC]
[HA]BVISSENT CVM EST CIVITAS IIS DAT[A AVT SI QVI]
[CAE]LIBES ESSENT CVM IIS QVAS POSTE[A DVXISSENT]
[DV]MTAXAT SINGVLI SINGVLAS A D[- - -]

[L] IVLIO FRVGI
P. IVVENTIO CELSO [COS]
[A]LAE PRAETORIAE SINGVLARIVM C[VI PRAEST]
[.] SESTIVS IAN[- - -]

vacat EXGREGALE *vacat*
[L] IVLIO L F CLAVDIANO AN[- - -]
[E]T IVLIO F EIVS ET DOMNINAE FIL [EIVS]
DESCRIPTVM ET RECOGNITVM EX T[ABVLA]
[AE]NEA QVAE FIXA EST ROMAE IN MV[RO POST]
[T]EMPLVM DIVI AVG AD MINER[VAM]

⁴ Die sicher zu ergänzenden Teile sind hier bereits eingetragen.

Innenseite:

[- - -] M TRIB POTEST[-]
 [- - -] VI P P
 [- - -]QVI MILITAVER IN COHORTIB
 [- - -]PELLANTVR I LVSITANOR
 [- - -]I ○ ANTIOCHENSIVM ET III
 [- - -]SVNT IN MOESIA SVPERIORE
 [- - -]ITEM ALA PRAETORIA SINGVL
 [- - -]HRAC SYRIAC ET I MONTAN
 [- - -]ADENSIVM ET III AVG NERV
 [- - -]JETOR ET V HISPANOR ET VII
 [- - -]TRANSLATIS IN EXPEDITI
 [- - -]NIS PLVRIBVSVE STIPEN
 [- - -]○ +M SIS + ++

Zur Lesung: Der Text ist überall eindeutig. Das zweite Loch für den Bindungsdraht ist nur noch in einem kleinen Rest auf der Bruchkante über dem M von EORVM in Zeile 3 erhalten.

Die Konstitution, auf die das Diplom zurückgeht, wurde unter Traian erlassen. Das ergibt sich aus der Nennung der Konsuln auf der Außenseite: *A. d. [- - - L.] Iulio Frugi, P. Inventio Celso [co(n)s(ulibus)]*.

Von diesem Konsulnpaar war bisher nur der *consul prior* bekannt: L. Iulius Frugi, und zwar durch ein eben publiziertes Diplom, das ins Jahr 115 datiert werden muß.⁵ Auf dieses Jahr führen zum einen die Namen der Zeugen in dem Diplom, vor allem aber das, was wir über den Konsul selbst eruieren können, der in dem schon publizierten Diplom in der Form [*A. d. - - -] L. Iulio Frugi, - - - cos.*] erscheint. Der Senator wird zum anderen in den Dokumenten auf dem Grabmal des Opramoas⁶ als prätorischer Statthalter von Lycia-Pamphylia in der Spätzeit Traians, etwa um 114, genannt.⁷ Da ein Legat einer prätorischen kaiserlichen Provinz in traianischer Zeit üblicherweise damit rechnen konnte, schnell zum Konsulat zu gelangen, liegt es nahe, diesen L. Iulius Frugi mit einem *L. Iulius [- - -]* zu identifizieren, der in den *Fasti Potentini* gerade für das Jahr 115 als Suffektkonsul bezeugt ist, nach aller Wahrscheinlichkeit zwischen Mai und August.⁸

Diese Rekonstruktion kann nunmehr durch das neue Diplom abgestützt werden.⁹ Denn der *consul posterior* P. Iuventius Celsus ist ebenfalls unmittelbar vor dem Jahr 115 als prätorischer Statthalter in Thracia bekannt. Nach RMD I

⁵ W. ECK – A. PANGERL, ZPE 152, 2005, 229ff., bes. 235f.

⁶ Zitiert wird nach der neuen Ausgabe von CHR. KOKKINIA, Die Opramoas-Inschrift von Rhodiapolis, 2000, 17ff.

⁷ Siehe z. B. M. WÖRRLE, Stadt und Fest im kaiserzeitlichen Kleinasien, 1988, 42.

⁸ W. ECK – G. PACI – E. P. SERENELLI, Picus 23, 2003, 51ff.

⁹ Siehe schon ECK – PANGERL (Anm. 5) 235ff. 262.

14 = IV 227 war er bis kurz vor dem 19. Juli 114 dort als *legatus Augusti pro praetore* tätig gewesen. Er könnte der erste senatorische Statthalter von Thrakien gewesen sein, nachdem Traian sich entschieden hatte, die Provinz statt durch einen ritterlichen Präsidialprokurator in Zukunft durch einen senatorischen *legatus Augusti pro praetore* leiten zu lassen. Auch Münzen bezeugen ihn in dieser Provinz unter Traian. Sein Nachfolger wurde dort Statilius Maximus,¹⁰ der seinerseits erst später zum Konsulat gekommen ist, nicht jedoch im Jahr 115, wie lange Zeit nach den Ausführungen von EDMUND GROAG vermutet wurde.¹¹ Im Jahr 129 gelangte Iuventius Celsus schließlich zu einem zweiten Konsulat, wohl unmittelbar anschließend ging er im Jahr 129/130 als Prokonsul in die Provinz Asia.¹²

Zu all diesen Angaben paßt der Suffektkonsulat im Jahr 115 perfekt. Und damit stimmt auch der Rest der Kaisertitulatur auf der Innenseite zusammen: Traian hatte seinen 6. Konsulat im Jahr 112 übernommen und führte von da an bis zu seinem Tod in seiner Titulatur die Bezeichnung *cos. VI*. Der Konsulat und die Angabe des *pater patriae*-Titels stehen in seiner Titulatur wie auch in diesem Diplom stets am Ende. Im Jahr 115 hatte er die 19. *tribunicia potestas* inne, die in der Lücke vor dem Konsulat zu ergänzen ist. Die Konstitution ist somit im Jahr 115 erlassen worden, also mitten in der Zeit des Partherkriegs im Osten. Darauf ist zurückzukommen.

Das neue Konsulndatum erlaubt es nunmehr auch, die Abfolge der Konsuln des Jahres 115 in den Fasti Potentini und den Fasti Ostienses klarer zu rekonstruieren. Ohne auf Details einzugehen, wird hier nur der jeweilige Text gegeben.

Der Text der Fasti Potentini darf jetzt in folgender Form rekonstruiert werden:¹³

*M. Vergilianus [Pedo, M. Vipstannus Messalla]
L. Iulius [Frugi, P. Iuventius Celsus]
M. Pompeius Macrinus, T. Vibius Varus].*

In den Fasti Ostienses lautet der Text für die beiden noch partiell erhaltenen Suffektpaare:¹⁴

*[k. Mai. L. Iulius Frugi, P. Iuventius Celsus]¹⁵
[k. Sept. M. Pompeius Macrinus, T. Vibius Varus].*

Aus der Abfolge der Konsuln in den Fasti Potentini ergibt sich dann auch, daß das im Diplom genannte Konsuln paar vom 1. Mai bis zum 31. August im Amt war; die Konstitution wurde also in diesem Zeitraum erlassen.

¹⁰ RMD I 14 = IV 227.

¹¹ H. M. COTTON – W. ECK, ZPE 138, 2002, 173ff.

¹² W. ECK, Chiron 13, 1983, 167; B. E. THOMASSON, *Laterculi praesidium* I, 1984, 225.

¹³ Siehe dazu zuletzt: ECK – PACI – SERENELLI (Anm. 8) 51ff.

¹⁴ Siehe L. VIDMAN, *Fasti Ostienses*, 1982, 48.

¹⁵ P. Afranius Flavianus kann nicht in diesem Jahr Suffektkonsul gewesen sein; vermutlich war er es im Jahr 117.

Da das Diplom im Jahr 115 unter denselben Konsuln ausgestellt wurde wie ein anderes Diplom, das vor kurzem veröffentlicht wurde,¹⁶ ist zu fragen, ob möglicherweise beide miteinander zu verbinden sind. Vom neuen Diplom ist die tabella I erhalten, von dem anderen tabella II, sie könnten also theoretisch zusammgehören. Doch der Text auf den Innenseiten der beiden tabellae schließt dies aus. Auf der tabella I lautet der letzte erhaltene Text: STIPEN[DIS EMERITIS DI]M[IS]SIS [HO]N[ESTA MISSIONE], worauf mit großer Wahrscheinlichkeit noch mindestens eine weitere Zeile gefolgt ist. Auf der Innenseite der genannten tabella II aber beginnt der Text so: ○ MISSIONE QVORV[M NOMINA SVBSCRIPTA] usw. Die Texte überlappen sich also, womit eine Zugehörigkeit beider zu einem Diplom ausgeschlossen ist. Es bleibt dagegen die Möglichkeit, daß beide Diplome auf dieselbe Konstitution zurückgehen. Bisher ist kein Diplom sicher in dieses Jahr zu datieren, bei CIL XVI 172 und RMD V 347 ist es möglich. Somit liegt es durchaus im Bereich des Wahrscheinlichen, daß die beiden Diplome, die unter denselben Konsuln ausgestellt wurden, zu einer Konstitution gehören.

Bei der Rekonstruktion des Textes der Innenseite kann man davon ausgehen, daß etwas mehr als die Hälfte der Tafel erhalten ist, da die Bindungslöcher knapp vor dem linken Rand noch zu sehen sind. In Zeile 6 der Innenseite, in der das obere Bindungsloch steht, folgen rechts davon noch 18 Buchstaben; in den anderen Zeilen schwanken die Zahlen nur wenig: Zeile 4: 19; Zeile 5: 16; Zeile 7: 19; Zeile 8: 19. Damit darf man auf der linken Seite ausschließlich der links bis zur Höhe der Bindungslöcher noch erhaltenen Buchstaben jeweils rund 15 Zeichen ergänzen; kleine Variationen sind möglich, da die Buchstaben unterschiedlichen Raum einnehmen. Insgesamt könnte dies für die ersten Zeilen folgenden diplomatischen Text ergeben:

[IMP CAES DIVI NERVAE F NERVA TRAIANVS OPTIMUS]	38
[AVG GERM DACIC PONTIF MAXI]M TRIB POTEST[AT]	35
[XIX IMP IX ¹⁷ COS] VI P P	
[EQVITIB ET PEDITIB]QVI MILITAVER IN COHORTIB	19/19

Darauf folgen die Einheiten, aus denen Soldaten privilegiert wurden. Diese werden getrennt in zwei Abteilungen angeführt: zuerst stehen in den Zeilen 5–8 die Einheiten, und zwar ausschließlich Kohorten, die nach dem ganz normalen Formular in der Provinz Moesia superior stationiert waren: *et sunt in Moesia superiore*. Der Name des Statthalters, dem sie unterstanden, ist verloren; er kann auch nicht rekonstruiert werden, weil für die Jahre um 115 bisher kein Legat für diese Provinz bekannt geworden ist. Nach dieser ersten Abteilung von Einheiten folgt eine zweite Gruppe, die, wie es am Ende der Aufzählung heißt, zu einer

¹⁶ Siehe oben Anm. 5.

¹⁷ Oder X oder XI.

expeditio abkommandiert war; dabei kann es sich nur um den Krieg Traians gegen die Parther handeln. Diese Einheiten aber gehörten ebenfalls zum Heer von Obermösien, wie die Analyse der Namen der Einheiten zeigen wird und wie es auch zu erwarten ist, da sie sonst nicht in dieser Form in ein Diplom für die Truppen von Moesia superior eingeschlossen worden wären. Die Zahl aller Einheiten, die im Diplom genannt waren, läßt sich durch den zur Verfügung stehenden Platz (siehe oben) relativ sicher bestimmen:¹⁸

5	[QVATTVOR QVAE AP]PELLANTVR I LVSITANOR	17/16
	[ET -ca.13-ET]IANTIOCHENSIVM ET III	/18
	[-ca.15- -ET]SVNT IN MOESIA SVPERIORE	/19
	[SVB -ca.13- -]ITEM ALA PRAETORIA SINGVL	/19
	[ET COHORTIBVS I T]HRAC SYRIAC ET I MONTAN	16/17
10	[ET ca.5-6 ET I CISIP]ADENSIVM ET III AVG NERV	17/17
	[IANA PACENS ET IIII RA]ETOR ET V HISPANOR ET VII	18/18
	[-ca.17- -]TRANSLATIS IN EXPEDITI	/18
	[ONE QVINIS ET VIC]ENIS PLVRIBVSVE STIPEN	16/18
	[DIS EMERITIS DI]M[IS]SIS [HO]N[ESTA MISSIONE]	

Für die Zahl der Einheiten ergibt sich daraus Folgendes: Nur in den Zeilen 6 und 7, sowie wahrscheinlich in Zeile 10 ist Platz für die Ergänzung je einer Einheit, von deren Namen im Diplom überhaupt nichts erhalten ist. Dagegen dürfte in Zeile 11 lediglich noch Platz für einen weiteren Teil des Namens der vorausgehenden Einheit, der *cohors III Aug(usta) Nerv(iana)* gewesen sein; ebenso stand in Zeile 12 nur noch der Beiname der *cohors VII*. In Zeile 9 sollte in Analogie zu *ala* in Zeile 8 noch die nähere Kennzeichnung *cohortibus* eingefügt gewesen sein. Damit sind in der Gruppe der Einheiten, die im Jahr 115 in Moesia superior standen, aus vier Kohorten Veteranen privilegiert worden, in der Gruppe der *translatæ* aber sind es insgesamt neun Einheiten: eine *ala* und acht Kohorten.

Die Einheiten der ersten Gruppe sind folgende:

I Lusitanorum: Diese Einheit lag schon im ungeteilten Mösien und wurde nach der Teilung der Moesia superior zugewiesen, wo sie bis in die Zeit Marc Aurels nachgewiesen werden kann.¹⁹ In Pannonia/Pannonia inferior lag eine gleichnamige Einheit, mit der sie nicht verwechselt werden darf.²⁰

¹⁸ Am rechten Rand wird die Zahl der Buchstaben in jeder Zeile angegeben: 1. die links zu ergänzenden einschließlich der wenigen links erhaltenen und 2. die in der rechten Hälfte zu lesenden.

¹⁹ Siehe die Zeugnisse bei B. LÖRINCZ, Die römischen Hilfstruppen in Pannonien während der Prinzipatszeit, 2001, 37; vgl. O. TENEA – F. MATEI-POPESCU, AMN 39/40, 2002/3, 288.

²⁰ So aber bei J. SPAUL, *Cohors*², 2000, 61.

[- - -]: Zwischen der *I Lusitanorum* und der *I Antiochensium* war zweifellos eine weitere *cohors I* erwähnt. Am Ende der ersten Gruppe stand als vierte Kohorte eine Einheit mit der Ordnungsziffer III. In Diplomen zwischen 94 und 132 sind folgende Kohorten mit den Ordnungsziffern I und III in Moesia superior bezeugt:²¹

XVI 39; RMD V 335 Jahr 94	RMD I 6 Jahr 96	XVI 54; RGZM ²² 13 Jahr 104/5	RMD V 247 Jahr 132
I Cilicum	<i>I Lusitanorum</i>	I Brittonum milliaria	I Cretum sagit.
<i>I Cisipadensium</i>	I Cretum	I Britannica mill. c.R	I Pannoniorum vet.
I Cretum	<i>I Montanorum</i>	I Pannoniorum vet.?	<i>I Lusitanorum</i>
I Flavia Hispan. mill.	I Cilicum	<i>I Montanorum</i>	<i>I Antiochensium</i>
<i>I Antiochensium</i>	I Flavia Hispan. mill.	I Hispanorum	<i>I Montanorum</i>
- - - -	- - - -	I Alpinorum	
		III Campestris	III Britt. veter.
			III Campestris

Da die *cohortes I Cisipadensium, I Antiochensium, I Lusitanorum, I Montanorum* im erhaltenen Diplomtext bereits erscheinen, bleibt nur eine der folgenden Kohorten *I Cilicum, I Cretum* und *I Pannoniorum veterana* übrig; einer dieser Namen muß in dieser Lücke gestanden haben. Denn die beiden weiteren Kohorten *I Brittonum milliaria* und *I Britannica milliaria c. R.*, die im Jahr 104/5 genannt sind, waren nur für kurze Zeit in Moesia superior stationiert gewesen und wurden noch vor 115 in die neue Provinz Dacia verlegt. Da die Namen der *cohortes I Cilicum* und *I Cretum* zu kurz sind, um die Lücke in Zeile 6 mit rund 13 Buchstaben zu schließen, scheint es am wahrscheinlichsten, hier die *I Pannoniorum veterana* zu ergänzen, vielleicht nur in der Form *I Pannoniorum*

²¹ Kursiv sind die Namen eingetragen, die in dem neuen Diplom lesbar sind.

²² B. PFERDEHIRT, Römische Militärdiplome und Entlassungsurkunden in der Sammlung des Römisch-Germanischen Zentralmuseums, 2004, im Folgenden zitiert als RGZM.

ohne *veter*. Diese Einheit ist seit traianischer Zeit bis unter Marc Aurel in der Provinz bezeugt.²³

I Antiochensium: Die Einheit steht kontinuierlich in Moesia superior; sie ist von mindestens 78 bis in die Zeit Marc Aurels bezeugt.²⁴

III [- -]: In Moesia superior lagen nur wenige Kohorten mit der Ordnungszahl III: die *cohors III Campestris* und die *cohors III Brittonum veterana*. Beide Einheiten sind im gesamten 2. Jahrhundert kontinuierlich in Moesia stationiert gewesen.²⁵ Da in der Lücke in Zeile 7 etwa 15 Buchstaben fehlen, kann mit dem Namen der *III Campestris* der Platz nicht ausgefüllt werden. Damit sollte dort wohl die *III Brittonum veter* genannt sein.

Es folgen die Namen der zum Partherkrieg abgeordneten Einheiten:

Ala praetoria singularium: Eine *ala*, die *praetoria* genannt wird und manchmal auch das Namenselement *singularium* aufweist, ist in verschiedenen Provinzen bezeugt. Tabellarisch läßt sich dies so darstellen:²⁶

Name der Einheit	Provinz	Jahr	Beleg
[ala p]raetoria	Germania inferior	vor 84/85	CIL XIII 8310 = GALSTERER 254
praetoria	Pannonia	85	CIL XVI 31
Flavia praetoria singularium/prae-toria singularium	Syria	88	RMD I 3; V 329. 330
Flavia praetoria singularium	Syria	91	RMD I 4
praetoria	Moesia superior	94	CIL XVI 39; RMD V 335
praetoria	Moesia superior	96	RMD I 6

²³ Siehe CIL XVI 54 und 120; SPAUL (Anm. 20) 333.

²⁴ SPAUL (Anm. 20) 424; siehe auch TENTEA – MATEI-POPESCU (Anm. 19) 272.

²⁵ SPAUL (Anm. 20) 30f. 203; dazu TENTEA – MATEI-POPESCU (Anm. 19) 278. Pferdewirt (Anm. 22) 111 geht davon aus, es habe nur eine Kohorte dieses Namens gegeben, die zwischen Moesia superior und Dakien öfter hin und her versetzt wurde. Dies trifft nicht zu; es waren vielmehr zwei Einheiten, die nach Versetzung eines Teils nach Dakien zu zwei vollen Einheiten aufgefüllt wurden.

²⁶ Zur Dislokation dieser Einheit vgl. auch M. P. SPEIDEL, *Guards of the Roman Army*, 1978, 60ff., der allerdings die Nennung der *ala praetoria* in Moesia superior überhaupt nicht berücksichtigt.

Name der Einheit	Provinz	Jahr	Beleg
praetoria	Moesia superior	100	CIL XVI 46
praetoria singularium	Moesia superior	103/7	CIL XVI 54
praetoria c. R.	Pannonia inferior	110	CIL XVI 164
praetoria singularium	Moesia superior	vor 115	dieses Diplom
praetoria singularium	<i>translata in expeditionem</i>	115	dieses Diplom
praetoria	Syria	??	D. 2724 ²⁷
pr. c. R.	Pannonia inferior	135	RGZM 27 = RMD IV 251
I praetor. c. R.	Pannonia inferior	143	RGZM 30 = RMD IV 266
I praet. c. R.	Pannonia inferior	148	CIL XVI 179/80 (RMD IV 272)
praet. sing.	Syria	153	unpubliziertes Diplom (Hinweis von P. WEISS)
I praet. c. R.	Pannonia inferior	157	RMD II 102/3
pr. c. R.	Pannonia inferior	192	RGZM 44

Bisher hat man alle diese Angaben auf eine einzige Einheit bezogen (natürlich mit Ausnahme des Zeugnisses für 115 in Moesia superior, das nicht bekannt war).²⁸ Daraus schloß man, die Einheit sei kurz vor 84/85 aus Germania inferior nach Pannonien versetzt worden, wo sie in einem Diplom des Jahres 85 bezeugt

²⁷ Ein M. Valerius Lollianus war *praepositus* zahlreicher Auxiliareinheiten, die in Syrien standen. Die Datierung ist umstritten; siehe zuletzt D. KENNEDY, The Special Command of M. Valerius Lollianus, in: *Donum amicitiae. Electrum 1*, hg. E. DĄBROWA, 1997, 69ff. und P. HOLDER, Auxiliary Deployment in the Reign of Hadrian, in: *Documenting the Roman Army. Essays in Honor of Margaret Roxan*, hg. J. J. WILKES, 2003, 101ff., bes. 116.

²⁸ Siehe zuletzt LÖRINCZ (Anm. 19) 23. Anders J. SPAUL, *Ala*², 1994, 137. 187, dessen Identifizierung jedoch willkürlich ist.

ist.²⁹ Von dort sei sie für kurze Zeit nach Syrien gegangen, wo sie in den Jahren 88 und 91 als Teil des *exercitus* von Syrien genannt ist.³⁰ Kurz darauf sei sie nach Moesia superior zurückbeordert worden, wo sie dann von September 94 bis 103/7 in Konstitutionen genannt ist.³¹ Schon 110 soll sie nach der Teilnahme am Dakerkrieg dem Heer von Pannonia inferior angehört haben,³² wo sie dann in den folgenden Jahrzehnten zu finden ist.³³ Bereits bisher war diese schnelle Ver-
setzung der Einheit von Pannonien nach Syrien, von da nach Moesia superior und dann nach Pannonia inferior überraschend. Wenn man aber auch nach dem Fund dieses Diploms weiterhin alle Zeugnisse auf eine einzige *ala* beziehen wollte, dann hieße dies, daß die Einheit kurz nach 110, als sie zum ersten Mal in Pannonia inferior bezeugt ist, wieder nach Moesia superior zurückgegangen sein müßte, damit sie dann zusammen mit den anderen Einheiten des Heeres dieser Provinz nach dem Osten gegangen sein konnte. Denn daß sie als einzige Einheit des niederpannonischen Heeres im Verbund mit den zahlreichen obermösischen Einheiten in der Konstitution genannt worden wäre, ist wenig wahrscheinlich. Auffällig ist aber vor allem, daß nur die *ala*, die in Syrien und in Obermösien bezeugt ist, den zweiten Beinamen *singularium* trägt,³⁴ während umgekehrt nur in Pannonia inferior die Ordnungsziffer I für die *ala* erscheint. Deshalb scheint es fast sicher, daß es zwei Einheiten dieses Namens gegeben hat, eine in Pannonia/Pannonia inferior (*ala I praetoria c. R.*) und eine weitere, die zunächst aus Syrien nach Obermösien ging, von da aus auch am Krieg gegen die Parther teilnahm und dann vermutlich wieder in Syrien verblieb, wo sie noch im Jahr 153 in einem bisher unpublizierten Diplom erscheint, zusammen mit einer *I Ulpia singularium*. Diese obermösisch-syrische Einheit wurde als *ala praetoria singularium* bezeichnet. Vielleicht sind die beiden Einheiten durch Teilung entstanden, wie es wohl öfter geschah, wenn wir zwei Alen oder Kohorten mit einem gleichlautenden Namen (hier *ala praetoria*) zur selben Zeit in verschiedenen Provinzen vorfinden. Wenn diese Erklärung auch hier zuträfe, dann ist immer noch zu fragen, wann es im konkreten Fall zu der Teilung kam (vielleicht unter Domitian). Eine sichere Antwort darauf läßt sich zur Zeit aber nicht geben (zu den Problemen, die sich aus der Laufbahn des Valerius Lollianus ergeben, siehe Anm. 33).

²⁹ CIL XVI 31.

³⁰ RMD I 3 und 4.

³¹ CIL XVI 39; RMD I 6; CIL XVI 46. 54.

³² CIL XVI 164.

³³ CIL XVI 179/80; RMD II 102/3; IV 251. 266. 272; LÖRINCZ (Anm. 19) 23.

³⁴ Die Schwierigkeit vergrößert sich noch dadurch, daß in der Inschrift des M. Valerius Lollianus, der als *praepositus* eine Truppe aus zahlreichen Einheiten, die offensichtlich alle in Syrien lagen, kommandierte, neben einer *ala praetoria* auch noch eine *ala singularium* genannt wird (D. 2724 und add.). Vgl. zur Datierung die Anm. 27 angeführte Literatur.

[I Thrac(um) Syriac(a): Sie ist durch das Diplom CIL XVI 46 im Jahr 100 in Moesia superior bezeugt. Ab 125 aber ist sie für viele Jahrzehnte in Moesia inferior nachweisbar.³⁵ Vermutlich kennen wir sogar den Kommandeur dieser Einheit während des Partherkriegs. Denn in einer Inschrift aus Berytus ist ein M. Sentius Proculus als *praef. coh. I Thrac(um) Syr(iacae) eq(uitatae) et vexillat(ionis) coh(ortis) I Cilic(um) et VII Breucor(um)* bezeugt.³⁶ Da ein solches Kommando am ehesten Einheiten eines Provinzheeres umfaßte, muß sein Kommando in eine Zeit gehören, als alle drei Einheiten in einer Provinz standen. Das aber war nur in der spätdomitianischen und traianischen Zeit der Fall; denn später stand die *coh. I Cilicum* in Moesia inferior, wie auch die *I Thracum Syriaca*; die *coh. VII Breucorum* aber gehörte in hadrianischer Zeit zum Verband von Pannonia inferior.³⁷ Dieses neue Diplom zeigt nun gerade, daß die *cohors I Thracum Syriaca* zum Partherkrieg abgeordnet war, ebenso wie auch die beiden anderen Kohorten (dazu im Folgenden). Damit ist es mehr als wahrscheinlich, daß das Kommando des Sentius Proculus eben in diese Zeit gehörte.

I Montan(orum) oder *Montan[or(um) c. R.]*: Seit dem Jahr 96 ist eine Einheit dieses Namens in Moesia superior bezeugt, die zuvor in Noricum gelegen hatte. Sie hat sicherlich am Dakerkrieg teilgenommen; denn 109/110 wird sie auf Diplomen für das dakische Heer genannt.³⁸ Sie sollte aber von dort wieder nach Moesia superior zurückgekehrt sein, denn auch unter Hadrian ist eine Kohorte mit diesem Namen als Teil des Heeres in Obermösien bekannt. Eine Einheit gleichen Namens aber gibt es schon unter Traian auch in Pannonia inferior.³⁹ Auf welchem Weg diese Einheit entstanden ist, läßt sich bis jetzt nicht erkennen. Andererseits aber ist ab der Spätzeit Hadrians eine Einheit gleichen Namens auch in Syria Palaestina bezeugt (bis in die Zeit Marc Aurels), also völlig parallel zu der Kohorte in Obermösien. Es könnte demnach sein, daß ein Teil dieser *cohors I Montanorum* nach dem Partherkrieg im Osten blieb, gleichgültig ob ursprünglich die gesamte Kohorte an der *expeditio* teilnahm oder von Anfang an nur ein Teil, während der andere in Moesia superior zurückgeblieben war. Dabei ist zu bedenken, daß in der frühhadrianischen Zeit eine zweite Legion in Iudaea stationiert wurde. Ein Teil der *cohors I Montanorum* könnte mit ihr nach Iudaea versetzt worden sein, wo dieser dann wieder zu einer vollen Kohorte aufgefüllt wurde.⁴⁰

³⁵ SPAUL (Anm. 20) 366.

³⁶ AE 1926, 150. Vgl. H. DEVIJVER, PME S 25.

³⁷ Siehe unten zu den beiden Einheiten.

³⁸ SPAUL (Anm. 20) 292, 294; TENTEA – MATEI-POPESCU (Anm. 19) 289. Für Noricum siehe P. WEISS, ZPE 146, 2004, 245f.

³⁹ Siehe z. B. RMD IV 228, 251, 266, 268.

⁴⁰ Möglicherweise kann man in AE 1973, 538, einer Revision von AE 1926, 74, die *cohors I M[ont.]* ergänzen. Doch ist dies kein Beleg für diese Einheit im Osten, da der

Zwischen der *cohors I Montanorum* und der *I Cisipadensium* könnte noch eine weitere Einheit genannt gewesen sein, deren Name dann recht kurz gewesen sein muß, nicht mehr als ca. 6 Buchstaben. Damit kommen nur die *cohortes I Cilicum* oder *I Cretum* in Frage, die in traianischer Zeit zum *exercitus* von Moesia superior gehörten.⁴¹ Hier sollte am ehesten die *cohors I Cilicum* gestanden haben, wenn man das Kommando des Sentius Proculus auf den Partherkrieg bezieht; denn zu seiner Truppe gehörte gerade die *cohors I Cilicum*. Seit der Spätzeit Hadrians liegt sie aber dann in Moesia inferior.⁴² Diese Ergänzung ist nur dann nicht möglich, wenn man davon ausgeht, daß der Name der *cohors I Montan[orum c. R.]* in voll ausgeschriebener Form im Diplom stand, unter Ein-schluß von *c(ivium) R(omanorum)*. Dies ist möglich, allerdings findet sich diese Bezeichnung insgesamt nur in einer kleinen Minderheit aller Zeugnisse für die Einheit. Deshalb wird hier davon ausgegangen, daß der Zusatz auch hier nicht stand, ohne dies allerdings auszuschließen. Das Kommando des Sentius Proculus spricht jedenfalls eher für die Nennung der *I Cilicum*.

[*I Cisip*]adensium: Sie ist bereits seit vespasianischer Zeit in Moesia, danach in Moesia superior bezeugt;⁴³ später gehörte sie zunächst zum Heer der Provinz Thracia, doch noch unter Antoninus Pius wurde sie nach Moesia inferior transferiert.⁴⁴

III Aug(usta) Nerv(iana) Pacen(sis): Einheiten dieses Namens sind bisher nur mit den Ordnungsziffern I und II bezeugt. Sie gehörten um das Jahr 115 zum Heer von Moesia inferior bzw. Pannonia inferior. Beide standen seit frühhadri-anischer Zeit in Dakien, eine in Dacia inferior, die andere in Dacia Porolissensis.⁴⁵ Zu fragen ist, ob eine dieser beiden Einheiten vor ihrer Versetzung nach Dakien für eine gewisse Zeit nach Moesia superior transferiert wurde oder ob es eine dritte Einheit dieses Namens gab, die hier zum ersten Mal bezeugt wäre; sehr wahrscheinlich ist das nicht. Dagegen erscheinen nicht ganz selten manche Einheiten auch mit einer falschen Nummer in Diplomen. So wird z. B. eine *cohors Campestris* in einem Diplom mit der Ziffer II angeführt, obwohl es sich aller Wahrscheinlichkeit nach um die *III Campestris* handelt.⁴⁶ So wäre es durchaus denkbar, daß eine der beiden Kohorten für einige Zeit in Moesia superior lag, dann zum Partherkrieg abkommandiert wurde, um schließlich nach der Rückkehr

Soldat eher vom Fundort der Inschrift stammt und zwar aus Isaurien, das damals zu Galatien gehörte (freundlicher Hinweis von P. HOLDER).

⁴¹ SPAUL (Anm. 20) 397. 385; TENEA – MATEI-POPESCU (Anm. 19) 279f.

⁴² SPAUL (Anm. 20) 397.

⁴³ SPAUL (Anm. 20) 464.

⁴⁴ SPAUL (Anm. 20) 464; TENEA – MATEI-POPESCU (Anm. 19) 279; ECK – PANGERL (Anm. 5) 259ff.; P. WEISS, ZPE 134, 2003, 264f.

⁴⁵ TENEA – MATEI-POPESCU (Anm. 19) 277 mit Korrektur der Angaben von SPAUL; vgl. auch W. ECK – D. MACDONALD – A. PANGERL, AMN 39, 2002, 38ff.

⁴⁶ RGZM 37.

nach Dakien versetzt zu werden. Doch eine sichere Entscheidung ist hier schwer zu treffen.

[VIII *Rajetorum*]: In den Jahren 94 bis 100 erscheint sie in Diplomen für das Heer von Moesia superior; unter Hadrian gehörte sie sodann zum Heer von Cappadocia.⁴⁷ Somit ist es wahrscheinlich, daß die Einheit nach dem Partherkrieg im Osten verblieb.

V *Hispanor.*: Sie ist kontinuierlich von 93 bis 161 in Moesia superior bezeugt.⁴⁸ Wahrscheinlich war sie schon im Jahr 82 nach Mösien versetzt worden.

VII [*Breucor(um)*]: Die einzige *cohors*, die nach unserem Wissen die Ordnungszahl VII getragen hat und für eine Zeit auch in Moesia superior stationiert war, ist die *cohors VII Breucorom c. R.*; sie erscheint in Diplomen der Jahre 96, 96/100 und 100.⁴⁹ Mindestens seit dem Jahr 143 ist sie in Pannonia inferior bezeugt, wo sie noch im Jahr 192 in einem Diplom erscheint.⁵⁰ Das neue Diplom zeigt, daß sie in spätraianischer Zeit jedenfalls noch zum Heer von Moesia superior gehörte. Ob sie hier den Zusatz *c. R.* trug, der ein einziges Mal für sie bezeugt ist, muß offen bleiben.

Damit läßt sich die Liste der Einheiten am ehesten, wenn auch ohne letzte Sicherheit, folgendermaßen rekonstruieren:

5	[QVATTVOR QVAE AP]PELLANTVR I LVSITANOR	17/16
	[VM ET I PANNONIORVM ET] IOANTIOCHENSIVM ET III	18/18
	[BRITTONVM VETER ET] SVNT IN MOESIA SVPERIORE	18/19
	[SVB -ca.13- -] ITEM ALA PRAETORIA SINGVL	/19
	[ET IN COHORTIBVS I T]HRAC SYRIAC ET I MONTAN	18/17
10	[OR ET I CILIC ET I CISIP]ADENSIVM ET III AVG NERV	18/17
	[IANA PACENS ET III RA]JETOR ET V HISPANOR ET VII	18/18
	[BREVCOR ---] TRANSLATIS IN EXPEDITI	/18

Unbeantwortet bleibt nur, was in Zeile 12 nach BREVCOR gestanden hat. Die Einheit trägt zwar gelegentlich den Zusatz *c(ivium) R(omanorum)*, doch würde der vorhandene Platz dadurch ohnehin nicht gefüllt werden. Man könnte an eine weitere Einheit denken; doch müßte diese mindestens die Ordnungsziffer VII tragen. Eine Einheit mit dieser oder einer höheren Ziffer ist aber für Moesia superior sonst nicht bezeugt; denkbar ist vielleicht die *coh. VIII Raetorum*, deren Namen zudem in der Form VIII RAET den Platz füllen würde, also mit

⁴⁷ SPAUL (Anm. 20) 282.

⁴⁸ SPAUL (Anm. 20) 135; TENEA – MATEI-POPESCU (Anm. 19) 286.

⁴⁹ RMD I 6. 218; CIL XVI 46.

⁵⁰ Siehe SPAUL (Anm. 20) 325; LÖRINCZ (Anm. 19) 31; RGZM 30 und 44. Die Anwesenheit der *cohors VII Breucorom* im Osten bezeugt auch eine Inschrift aus Gordion, die A. L. GOLDMAN, A new military inscription from Gordion, Anadolu Meden Müzesi: 1996 Yilligi, 1997, 45ff. publizierte (im Augenblick nicht zugänglich; dankenswerter Hinweis von P. HOLDER, der auf diesen Text von J. BENNETT aufmerksam gemacht wurde).

verkürztem Namen. Doch ist sie nur einmal in einem Diplom zwischen 103 und 107 in Moesia superior belegt; schon 109 und 110 steht sie in Dacia, wo sie auch später erscheint.⁵¹ So ist es nicht sehr wahrscheinlich, daß sie hier unter den Truppen von Moesia superior erscheint. Man muß deshalb die Lücke offen lassen.

Von diesen neun Einheiten wird gesagt, sie seien zu einer *expeditio* abgeordnet worden. Eine Formel mit *transferre* findet sich bisher nur dreimal in Konstitutionen, außer in diesem neuen Dokument noch in einer Konstitution aus dem Jahr 105:⁵²

equitibus et peditibus, qui militaverunt in alis tribus et cohortibus septem, quae appelluntur . . . et sunt in Aegypto sub C. Vibio Maximo item extranlatarum in Iudaeam I Hispanorum et I Thebaeorum . . . dimissis honesta missione . . .

ferner in einer Konstitution aus dem Jahr 123:⁵³

equitib(us) et peditib(us), qui militaver(unt) in coh(orte) II Flavia Commagenor(um) et pedit(i)b(us) Britann(icianis), quae sunt in Dacia superiore sub Iulio Severo, item alae I Britt(onum) c(ivium) R(omanorum) et coh(ortis) II Gallor(um) Macedonic(ae) translatis in Dacia Porolissensi sub Livio Grato . . . dimiss(is) honesta missione . . .

In beiden Fällen wird *transferre* gebraucht, um die Versetzung von Truppen in eine andere Provinz zu bezeichnen. In einem Fall waren zwei Kohorten nach Iudaea abgeordnet worden, um das dortige Heer wohl für die bevorstehende Annexion Arabiens zu verstärken. 123 aber waren eine *ala* und eine *cohors* aus dem Heeresverband endgültig von Dacia superior in den der neu begründeten Provinz Dacia Porolissensis versetzt worden. Damit ist die Situation im Jahr 115 nicht vergleichbar; denn diese Truppen sollten nicht einem anderen Provinzheer zugeteilt werden, sie waren vielmehr nur zu einer *expeditio*, der *expeditio Parthica*, abkommandiert worden, aber im alten Heeresverband verblieben. Deshalb hat auch der Statthalter von Moesia superior die Verwaltungsvorgänge, die für die Bürgerrechtsverleihung nötig waren, veranlaßt, obwohl die Truppen in dieser Zeit nicht seinem direkten Kommando unterstanden. Das ist ein sehr deutliches Zeichen dafür, wie routinetaft damals die Bürgerrechtsverleihung an Soldaten bereits geworden war, wenn diese nur die entscheidende Voraussetzung, nämlich die Ableistung von 25 Jahren Militärdienst, vorzuweisen hatten. Wenn man den Text der Konstitution ernst nimmt, dann muß man ihm sogar entnehmen, daß die Soldaten, die während des Partherfeldzugs mit dem Bürgerrecht privilegiert wurden, diese *honesta missio* während des Feldzuges erhielten und danach auch die *civitas Romana*. Die andere Möglichkeit wäre, daß sie, trotz der schon vor

⁵¹ SPAUL (Anm. 20) 287; TENTEA – MATEI-POPESCU (Anm. 19) 291; W.ECK – D. MACDONALD – A. PANGERL, AMN 38, 2001, 33ff.

⁵² RMD I 9 = RGZM 12.

⁵³ RGZM 22.

dem Krieg erfolgten ehrenhaften Entlassung, noch bei der Truppe geblieben waren, daß aber die Privilegierung erst während des Feldzugs erfolgte.

Obwohl die Einheiten zunächst nur für die Dauer des Feldzugs abgeordnet waren, kehrten offensichtlich nicht alle Einheiten nach dessen Ende wieder in die Heimatprovinz, nach Moesia superior, zurück. Zumindest finden wir manche Einheiten bald nach 117, dem Ende des *bellum Parthicum*, in anderen Provinzen, wie die folgende Liste zeigt:⁵⁴

ala praetoria singularium	?
[I T]hrac(um) Syriac(a)	Moesia inferior
I Montan(orum)	Moesia superior/Syria Palaestina
[cohors I Cilicum?]	Moesia inferior
[I Cisip]adensium	Thracia/Moesia inferior
III Aug(usta) Nerv(iana) [Pacensis]	?
[IIII Ra]etorum	Cappadocia
V Hispanor(um)	Moesia superior
VII [Breucorum c. R.]	Pannonia inferior

Nur zwei der neun Einheiten sind auch nach dem Partherkrieg noch in Moesia superior bezeugt, wobei im Fall der *cohors I Montanorum* davon ausgegangen werden darf, daß vielleicht nur ein Teil nach dem Osten abkommandiert wurde; denn die später in Syria Palaestina bezeugte gleichnamige Einheit ist aller Wahrscheinlichkeit nach aus der *vexillatio* entstanden, die aus der obermösischen Einheit am Partherkrieg teilgenommen hatte. Die Veränderung im Heeresbestand der Provinz war also enorm. Welche Überlegungen der römischen Heeresleitung dahinter standen, ist naturgemäß nicht zu eruieren. Doch darf man mit Sicherheit davon ausgehen, daß erst Hadrian diese Umorganisation veranlaßt hat, vielleicht sogar im Zusammenhang seiner Rückreise aus dem Osten im Jahr 118.

Das Diplom wurde für einen Veteranen der *ala praetoria singularium* ausgestellt, die damals unter dem Kommando eines Präfekten Sestius Ian[- -] stand. Dieser ritterliche Kommandeur ist bisher unbekannt. Der Veteran, ein einfacher Reiter (*gregalis*), nahm am Partherkrieg teil und erhielt die Privilegierung offensichtlich im Osten. Er trägt den Namen [L(ucius)] Iulius L(uci) f(ilius) Claudianus; von seiner Herkunftsbezeichnung ist nur der Anfang mit An[- -] erhalten,

⁵⁴ Die Hinweise für die spätere Dislokation finden sich bei der Behandlung der einzelnen Einheiten.

der sich nicht näher ergänzen läßt. Dem Namen und der Filiation nach zu schließen, war der Veteran, als die Privilegierung ausgesprochen wurde, bereits römischer Bürger. Dennoch war diese rechtliche Regelung auch für ihn notwendig, weil ihm so das *conubium* verliehen wurde, vor allem aber gelangten so erst seine Kinder, ein Sohn Iulius und eine Tochter Domnina, in den Besitz der *civitas Romana*.

Damit ergibt sich folgender Text für das neue Diplom:

[Imp(erator) Caesar divi Nervae f(ilius) Nerva Traianus Optimus Aug(ustus) Germ(anicus) Dacic(us) pontif(ex) maxi]m(us) trib(unicia) potest(ate) [XIX⁵⁵ imp(erator) IX oder X oder XI co(n)s(ul)] VI p(ater) p(atriciae)

[peditibus et equitibus] qui militaver(unt) in cohortib(us) [quattuor quae ap]pellantur (1) I Lusitanor(um) [et (2) I Pannoniorum? et] (3) I Antiochensium et (4) III [Brittonum veter(ana)? quae] sunt in Moesia superiore [sub - - -] item (1) (in) ala praetoria singul(arium) [et in cohortibus (1) I T]hrac(um) Syriac(a) et (2) I Montan(or(um)) et (3) I Cilic(um) et (4) I Cisip]adensium et (5) III Aug(usta) Nerv[iana] Pacen(sis) et (6) IIII Ra]etor(um) et (7) V Hispanor(um) et (8) VII [Breucor(um) - - -] translatis⁵⁶ in expediti[one] quinis et vice]nis pluribus-ve stipendis emeritis dimissis [honest]a missio]ne

quorum nomina subs[cripta] sunt ipsis liberis posterisque eorum [civitat]em de-]dit et conubium cum uxoribus [quas tunc ha]buissent cum est civitas iis dat[a] aut si qui cae]libes essent cum iis quas poste]ra duxissent du]mtaxat singuli singulas.

A. d. [- - - L.] Iulio Frugi, P. Iuventio Celso [co(n)s(ulibus)].

A]lae praetoriae singularium c[ui] praest [- -]

exg[reg]ale [L(ucio)] Iulio L(uci) f(ilio) Claudiano An[- - -]t Iulio f(ilio) eius et Domninae fil(iae) [eius].

Descriptum et recognitum ex t[abula] ae]nea quae fixa est Romae in mu[ro] post t[emplum] divi Aug(usti) ad Miner[vam].

Die Bedeutung der Konstitution besteht, wie am Anfang bereits betont, in der bisher einmaligen Information, wie viele Auxiliareinheiten aus einer Provinz zum Partherkrieg abgeordnet wurden. Bezeugt ist dies, wenn die obige Rekon-

⁵⁵ Traian führt in dieser Konstitution offensichtlich nicht die Bezeichnung *procos.*, wie es beispielsweise in RMD IV 229 aus dem Jahr 116 zu sehen ist. Denn wenn dies der Fall wäre, könnte der Abstand zwischen [COS] und der Iterationsziffer VI in Zeile 2 der Innenseite nicht so groß sein, wie er tatsächlich ist.

⁵⁶ Es wird hier davon ausgegangen, daß sich *translatis* auf *ala* und *cohortibus* bezieht; deshalb wurde jeweils ein *in* vor *ala* und vor *cohortibus* ergänzt. Theoretisch könnte man auch daran denken, *translatis* mit *equitibus* et *peditibus* zu verbinden; dann müßte *ala* als Nominativ verstanden und *quae appellantur* ebenfalls auf die zweite Gruppe der Einheiten bezogen werden; ferner müßte man dann in Zeile 9 *cohortes* ergänzen. Doch würde diese Ergänzung die Lücke nicht befriedigend füllen. Deshalb scheidet diese Überlegung wohl aus.

struktion zutrifft, für neun Einheiten, die in voller Stärke oder vielleicht nur mit einer *vexillatio* am Krieg teilnahmen. Die Zahl erscheint nicht gering, sie gewinnt jedoch ihre Relevanz erst im Vergleich zur Gesamtzahl der Auxilien, die vor dem Partherkrieg in Moesia superior stationiert waren. Von der Spätzeit Domitians bis in die Zeit Hadrians lassen sich für Moesia superior folgende Zahlen für die Auxilien in Diplomen feststellen:⁵⁷

Jahr	Alen	Kohorten	Beleg
94	3	9	XVI 39
96	1	10	RMD I 6
97	3	10	ECK - MACDONALD - PANGERL, ZPE 152, 2005, 234
100	3	21	XVI 46
104/5	2	11	XVI 54
115	1	12	das neue Diplom
132	2	10	RMD IV 247

Sieht man vom Jahr 100 ab, als bereits die Vorbereitungen für den ersten Dakerkrieg im folgenden Jahr liefen und offensichtlich verschiedene neue Formationen an die Donau verlegt worden waren, betrug die Zahl der Auxilien, die in Diplomen für Moesia superior aufgeführt werden, in einem Fall 11, sonst 12 oder 13 Einheiten. Damit müßte sich die Gesamtzahl der obermösischen Auxiliareinheiten auch während des Partherkrieges etwa in dieser Größenordnung bewegt haben, vielleicht um einige mehr als 12 oder 13, da nicht in allen Konstitutionen alle Einheiten genannt wurden. Vor diesem Hintergrund aber ist die Zahl der zum Partherkrieg aus Moesia superior abkommandierten Truppen – eine Ala und acht Kohorten – ganz beträchtlich gewesen, selbst wenn man davon ausgeht, daß nicht alle Auxilien in voller Stärke, sondern nur Teile von ihnen als *vexillationes* an dem Feldzug teilnahmen. Das letztere könnte z. B. für die *cohors I Cilicium* und die *cohors VII Breucorum* gelten; denn zumindest in der Laufbahn des Sentius Proculus wird von einer *vexillatio* dieser beiden Einheiten gesprochen.⁵⁸ Allerdings könnte die Übertragung des Kommandos nur über einen Teil dieser beiden Kohorten an Sentius Proculus auch erst im Osten erfolgt sein, während die anderen Teile der beiden Einheiten dort anderswo eingesetzt wur-

⁵⁷ Vgl. dazu auch HOLDER (Anm. 27) 122.

⁵⁸ Oben zu Anm. 36.

den. Doch mindestens die Hälfte, wenn nicht zwei Drittel des gesamten Bestandes der Auxilien der Provinz Obermösien haben ihre Einsatzorte für einige Jahre verlassen. Die Provinz war also ganz wesentlich geschwächt. Freilich ist dabei auch zu bedenken, daß gerade Moesia superior durch die nun vorgelagerte Provinz Dacia kaum mehr direkt an feindliches Land grenzte.

Gerade aus dieser Überlegung heraus darf man wohl die Abordnung von Auxilien aus Moesia superior nach dem Osten nicht einfach auf andere Provinzen übertragen. Dennoch gibt dieses Diplom einen Einblick in die Dimensionen, die die Verlagerung von Alen und Kohorten an die Ostfront angenommen hat. Denn auch wenn Traian und sein «Generalstab» nicht von überall Hilfstruppen in gleicher Relation wie aus Obermösien abgezogen haben, kann man doch nicht annehmen, daß aus den anderen Provinzen in Relation sehr viel weniger Einheiten gegen die Parther aufgeboden wurden. Konkretisieren läßt sich dies bisher kaum. Immerhin wurde ein *tribunus legionis XI Claudiae* zum *praefectus vexillation(um) eq(uitum) Moesiae infer(ioris) et Daciae eunti(um) in expeditione(m) Parthic(am)* ernannt.⁵⁹ Damit ist vermutlich Legionsreiterei aus beiden Provinzen gemeint. Wenn aber selbst diese eigens zusammengezogen wurden, dann müssen die Auxilien erst recht in Anspruch genommen worden sein. Bei der großen Zahl von Truppen, die etwa in Britannien, an der Rheinfront, in Pannonien oder in Niedermösien stationiert waren, darf man sicherlich davon ausgehen, daß mehr als ein halbes Hundert an Kohorten und Alen aus nicht-östlichen Provinzen zum Einsatz kam. Das würde auch zu der Zahl der Legionen passen, die am Partherkrieg teilgenommen haben.⁶⁰ Bekannt ist davon außer den Einheiten aus Moesia superior wenig; unmittelbar bezeugt ist die *ala I Flavia Augusta Britannica milliaria c. R.*, die aus Pannonia inferior ebenfalls zu einer *expeditio*, ohne Zweifel der *expeditio Parthica*, abgeordnet worden war.⁶¹ Daß am Ende Traians Feldzug in einem Desaster endete, lag jedenfalls nicht daran, daß zu wenige Truppen an der Ostfront zusammengezogen worden waren. Den Ausschlag für den Mißerfolg haben andere Gründe gegeben.

Universität zu Köln
 Institut für Altertumskunde
 Alte Geschichte
 Albert-Magnus-Platz
 50923 Köln

Osterwaldstr. 59
 80805 München

⁵⁹ CIL VI 32933.

⁶⁰ Siehe die Diskussion bei LEPPER (Anm. 2) 174ff.

⁶¹ CIL XVI 61; RMD II 87; RGZM 17.



Außenseite



Innenseite

